

29.11.2021

Kantonales Tourismusleitbild wird neu entwickelt

Das aktuelle Tourismusleitbild des Kantons Luzern stammt aus dem Jahr 2009. Diverse Schwerpunkte und Massnahmen aus dem bestehenden Tourismusleitbild sind mittlerweile umgesetzt. Aus diesem Grund hat der Kanton im Frühjahr 2021 den Prozess zur Entwicklung eines neuen Tourismusleitbilds und zur Anpassung des Tourismusgesetzes gestartet. Ab Spätjahr 2021 erfolgen unter der Leitung der Dienststelle rawi die inhaltlichen Arbeiten.

Aktuelles Tourismusleitbild weitgehend umgesetzt

Das [aktuelle Tourismusleitbild](#) des Kantons Luzern stammt aus dem Jahr 2009 und ist seitdem das strategische Instrument für die Tourismuspolitik im Kanton.

Dieses setzt den Fokus auf die Konzentration der Kräfte und die Bündelung der Mittel im Tourismusmarketing. Neben dem gezielten und koordinierten Mitteleinsatz und der Vereinfachung der Prozesse wurden die verfügbaren Mittel erhöht. Mit der damaligen Gesetzesrevision ging eine Verdoppelung der kantonalen Tourismusförderungsmittel auf rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr einher. Eine Bedingung dafür war die Bildung von wettbewerbsfähigen Destinations-Management-Organisationen (DMO). Die DMO-Struktur wurde von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) in einem partnerschaftlichen Projekt zwischen den beteiligten Tourismusorganisationen begleitet und schrittweise umgesetzt.

Viele definierte Schwerpunkte, Handlungsfelder und Massnahmen des bestehenden Tourismusleitbilds sind mittlerweile umgesetzt. So konnten zum Beispiel mit der neuen Leistungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone mit der LTAG für die Jahre 2020 bis 2023 und mit dem damit gekoppelten gemeinsamen interkantonalen Umsetzungsprogramm für touristische Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) weitere wichtige Meilensteine zur Umsetzung des aktuellen Tourismusleitbilds implementiert werden.

Auftrag Revision Tourismusgesetz

Im Herbst 2019 wurde der Regierungsrat durch die Motionen ([M 120](#)) [Marti André](#) und ([M 129](#)) [Lipp Hans](#) aufgefordert, das Tourismusgesetz einer Teilrevision zu unterziehen. In seiner Stellungnahme hielt der Regierungsrat fest, dass er nun den Zeitpunkt als gekommen erachte, die Umsetzung des Tourismusleitbilds einer Wirkungsanalyse zu unterziehen und dieses – daraus abgeleitet – neu zu entwickeln. Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses wird auch das Tourismusgesetz überprüft und gegebenenfalls revidiert. Parallel dazu soll die Umsetzung des im Frühling 2021 vom Kantonsrat als erheblich erklärten [Postulats \(P 195\)](#) [Zehnder Ferdinand](#) über die Bildung eines Tourismus-Clusters geprüft werden.

Vorgehen hin zu neuem Tourismusleitbild

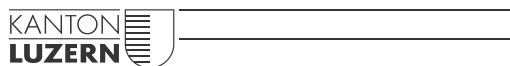
Der Kanton Luzern hat im Frühjahr 2021 den Prozess zur Entwicklung eines neuen Tourismusleitbilds und zur Anpassung des Tourismusgesetzes gestartet. Als erster Schritt wurde das aktuelle Tourismusleitbild einer Umsetzungs- und Wirkungsanalyse unterzo-

gen. Es hat sich gezeigt, dass einerseits viele Massnahmen erfolgreich umgesetzt wurden. Dazu zählt vor allem die Umsetzung neuer Strukturen der Zusammenarbeit. Diese gilt es auch in Zukunft weiter zu schärfen und weiterzuentwickeln. Andererseits bringt die Gegenwart neue Herausforderungen mit sich, beispielsweise die Digitalisierung oder Nachhaltigkeitsaspekte, die das Leitbild erwartungsgemäss ungenügend abdeckt.

Ab Herbst 2021 beginnt die inhaltliche Erarbeitungsphase des neuen kantonalen Tourismusleitbilds. Hierbei erfolgt die Entwicklung der Inhalte mittels einzelner Themen-Workshops im Rahmen eines partizipativen Zusammenarbeitsprozesses, welcher auf eine enge Mitwirkung der kantonalen Tourismuswirtschaft und weiteren Akteure setzt.

Die Ergebnisse dieser inhaltlichen Entwicklungsphase führen abschliessend bis zum Frühsommer 2022 zu einem ersten Entwurf des neuen kantonalen Tourismusleitbilds. Der Gesamtprozess «Neuentwicklung des kantonalen Tourismusleitbilds und Anpassung des Tourismusgesetzes», inkl. politischem Prozess, wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen.

Für weiterführende Informationen besuchen Sie unsere [Themenwebseite](#) oder abonnieren Sie den separaten Newsletter zur Entwicklung des neuen kantonalen Tourismusleitbilds und zur Anpassung des Tourismusgesetzes unter: [Newsletter verwalten](#).



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. +41 41 228 51 83
www.rawi.lu.ch